

Bekanntmachung Nr. 55/2015 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Friedrich Kortüm in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt. Herr Friedrich Kortüm ist als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) bei der Wahl aufgetreten.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der SPD stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückende Vertreterin

**Frau
Nadja Nolte
Mittelstraße 7a
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung)

Die Einspruchsfrist beginnt am 24.04.2015

Kellinghusen, den 21.04.2015

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindevorstand
i.A.
Jürgen Rebien**